

Hygieneregeln zur Nutzung der Bürgerhäuser

Aktuell greift im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Corona-Schutzverordnung (Stand 16.09.2021)

Für die Nutzung der Bürgerhäuser gelten ab diesem Zeitpunkt folgende Regeln:

Für **private** Zusammenkünfte bis zu einer Teilnehmendenzahl **bis 25 Personen** bestehen folgende Auflagen.

- Keine Einschränkungen
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen
- Zutritt in Innenräumen nur für 3G (geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestete Personen) wird empfohlen

Für alle Veranstaltungen mit einer Teilnehmendenzahl **bis 500 Personen** (geimpfter und genesener Personen nicht mitgezählt)

- Zutritt in Innenräumen nur für 3G (geimpft, genesen oder tagesaktuell negativ getestete Personen)
- Abstands- und Maskenpflicht sowie Hygienekonzept

Aufgrund der steigenden Impfquote entfällt die Kontaktdatenerfassung bei Veranstaltungen in Bürgerhäusern.

Sollte bei einer Veranstaltung das 2G Modell gewählt werden (Zugang inklusive Personal nur durch Geimpfte und Genesene), so entfallen die Maskenpflicht und die Abstandsregelungen.

Der **Mieter bzw. Veranstalter** muss am Veranstaltungstag die aktuelle Änderung der Verordnung überprüfen. Ebenso ist er für die **Einhaltung der Regeln** nach der Verordnung **verantwortlich**.

Die Mieter* / Veranstalter*in bestätigt die Kenntnisnahme sowie Einhaltung der Hygieneregeln für die Bürgerhäuser der Stadt Marburg

Ort/Datum

Unterschrift